

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und das einstimmige Votum der Arbeitsgruppe, deren Sitzung am 21.03.2006 stattgefunden habe.

Abg. Köhler erläuterte, dass die GRÜNE-Kreistagsfraktion der Stellungnahme der Verwaltung zum Text der Verordnung zustimmen werde. Bezüglich der geschützten Flächen bestünde noch Beratungsbedarf.

Der Landrat bat um Verständnis, dass eine Vertagung der Entscheidung nicht möglich sei. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme laufe am 31.03.2006 ab.

Sodann fasste der Kreisausschuss nachstehende Beschlüsse:

B.-Nr. 162/06 **Der Kreisausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zum Text der Verordnung (Anlage 3 zur Niederschrift) zu.**

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

B.-Nr. 163/06 **Bezüglich der geschützten Flächen stimmt der Kreisausschuss den Empfehlungen der Arbeitsgruppe aus Vertretern des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates zu (Ergebnisse der Sitzung am 21.03.2006). Sofern die Arbeitsgruppe zu einzelnen Flächen kein Votum abgegeben hat, stimmt der Kreisausschuss der Stellungnahme der Verwaltung zu (Anlage 4 zur Niederschrift).**

Abst.- **einstimmig, E. GRÜNE**
Erg.: